

STADT NORDEN

Ergebnis - Protokoll

über die Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses (22/UEV/2021)

am 28.06.2021

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 08.02.2021
1564/2021/3.3
8. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sondersitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 01.06.2021
1688/2021/3.3
9. Vorstellung und Bericht der Klimaschutzbeauftragten
10. Stadtentwicklungskonzept; Mündlicher Vortrag zum Sachstand des Themenbereichs Urbanes Grün, Natur und Landschaft
11. Verbesserung der Schulwegsicherung KGS Norden/Hage
1659/2021/3.3
12. Allmählicher Rückbau von "Aufpflasterungen" gegen Fahrbahnverengungen
1669/2021/3.3
13. Fahrradabstellanlagen auf dem WBZ-Parkplatz - Antrag von Günther Ulferts für die SPD-Fraktion vom 24.04.2021; Ergänzung zum Antrag mit Schreiben vom 24.05.2021
1642/2021/3.3
14. Parkgebühren auf dem Großparkplatz beim Ocean Wave - Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 31.01.2021
1685/2021/3.3

15. Änderung der städtischen Parkgebührenordnung; Gebührenbefreiung beim Parken für E-Fahrzeuge - Antrag der SPD Ratsfraktion vom 09.03.2021
1682/2021/3.3
16. Maßnahmen zum Niedersächsischen Weg; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.02.2021
1634/2021/3.3
17. Erlass von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in Folge der Corona-Maßnahmen; Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2021
1660/2021/3.3
18. Dringlichkeitsanträge
19. Anfragen, Wünsche und Anregungen
20. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
21. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Hinrichs stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dem Antrag von Ratsfrau Kleen, den Tagesordnungspunkt 6 aus der nichtöffentlichen Sitzung (Erlass von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in Folge der Corona-Maßnahmen; Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2021, 1660/2021/3.3) als Tagesordnungspunkt 17 in der öffentlichen Sitzung zu behandeln, wird mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Vorsitzender Hinrichs stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Fachdienstleiter Kumstel gibt Folgendes bekannt:

1. Antrag Frau Wilts-Rocker auf Wegebenennung (Osterhuslohne)

Frau Wilts-Rocker hatte vorgeschlagen (Anfrage UEV 22.06. und 23.11.2020), den Verbindungsweg vom Glückauf Richtung Innenstadt (entlang des ehem. Ars Movendi) Osterhuslohne (ehemaliges Steinhaus) zu nennen, sofern es sich um eine öffentliche Wegeverbindung handelt. Sollte dieser Weg nicht öffentlich sein, schlägt sie vor, einen anderen Weg so zu benennen.

Die Angelegenheit wurde von der Verwaltung mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Bei dem genannten Verbindungsweg handelt es sich um einen inoffiziellen Schotterweg innerhalb einer Grünanlage der Stadt Norden.
2. Die Grundstücksfläche wird von der Stadt nur interimsmäßig als Grünfläche genutzt. Die Fläche befindet sich lediglich deshalb in städtischem Eigentum, weil der Bebauungsplan Nr. 122 aus dem Jahr 2006 auf genau diesen Grundstücken eine „innerörtliche Erschließungsstraße“ von Im Horst bis zur Großen Hinterlohne vorsieht.
3. Es erscheint nicht sinnvoll ein förmliches Benennungsverfahren (Ratsbeschluss, öffentliche Bekanntmachung, offizielle Erfassung und Registrierung) für eine Wegeverbindung durchzuführen, die a) nicht offiziell ist und b) in überschaubarer Zeit ohnehin beseitigt wird. Dies gilt besonders, da sich durch die vorgesehene Entwicklung des ehemaligen Doornkaat-Geländes (u.a. mit dem Neubau eines Polizeigebäudes) wesentliche Veränderungen des Areals ergeben werden.
4. Die Straßen-/Wegebezeichnung „Osterhus“ kann bei einer zukünftigen Benennung, zum Beispiel bei der genannten geplanten „innerörtlichen Erschließungsstraße“ sicherlich in Erwägung gezogen werden. Die zuständige Stelle Straßenbenennung wird diese Bezeichnung daher „im Hinterkopf behalten“ und zu gegebener Zeit bei passender Gelegenheit zum Beschluss vorschlagen.

2. Antrag der SPD-Fraktion im November und Dezember 2021 auf die Erhebung von Parkgebühren zu verzichten

Die Bearbeitung der Angelegenheit konnte bisher krankheitsbedingt nicht erfolgen. In Abstimmung mit dem Antragsteller, Herrn Eiben, erfolgt eine Vorbereitung für den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss am 27.09.2021.

3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Auskunft über Stand und Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge im Stadtgebiet Norden

Es wurde für die heutige Sitzung eine Vorlage gefertigt, allerdings war es den Geschäftsführern der Wirtschaftsbetriebe aus terminlichen Gründen nicht möglich, dazu den geplanten Fachvortrag zu halten. Aus diesem Grunde wird die Angelegenheit im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss am 27.09.2021 behandelt.

4. Beschilderung Fahrradabstellanlage Kleine Mühlenstraße

Der Auftrag für die Beschilderung ist erteilt und wird, soweit noch nicht geschehen, kurzfristig erledigt.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Mitglieder der Klimagruppe fragen Folgendes:

1. Werden die Fragen der Einwohnerfragestunde protokolliert?
2. Warum wird von den Stadtwerken nicht ausschließlich Ökostrom verkauft?
3. Wie viele Fahrzeuge sind in Norden insgesamt angemeldet?

4. Warum steht vor der Mitfahrerbank an der Mackeriege (vor der Agentur für Arbeit) ein Baucontainer?
5. Warum gibt es im Bereich Wiesenweg, Kampweg, Schützenstraße, Heitsweg nur ein Schild, das auf die Grundschule hinweist.

Verw.-Ang. Carstens antwortet, dass es sich um eine 30-er-Zone handelt und damit gesetzlich keine zusätzliche Beschilderung erforderlich ist.

6. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es in anderen Städten einen sogenannten Schulwegplan gibt.

Verw.-Ang. Carstens erklärt, dass ein solcher Plan vom Bereich Verkehrsplanung zu erstellen wäre.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 08.02.2021
1564/2021/3.3**

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sondersitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 01.06.2021
1688/2021/3.3**

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 9 Vorstellung und Bericht der Klimaschutzbeauftragten

Die Klimaschutzbeauftragte, Irma Kracke, stellt sich vor und berichtet.

zu 10 Stadtentwicklungskonzept; Mündlicher Vortrag zum Sachstand des Themenbereichs Urbanes Grün, Natur und Landschaft

Fachdienstleiter Kumstel trägt zum Sachstand des Stadtentwicklungskonzepts - Themenbereich Urbanes Grün, Natur und Landschaft vor.

**zu 11 Verbesserung der Schulwegsicherung KGS Norden/Hage
1659/2021/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Bereich der Gewerbestraße zwischen der Zufahrt „Möbelhaus Pflüger“ und dem Schulzentrum Wildbahn ist zurzeit mit einer Fahrbahn von etwa 4,50 m nutzbarer Breite sehr schmal. Der Begegnungsverkehr von Schulbussen mit PKW und/oder Fahrradfahrern führt dazu, dass Verkehrsteilnehmer auf der nördlichen Seite dieses Abschnittes in den unbefestigten Seitenbereich ausweichen müssen. Diese Tatsache führte wiederholt zu gefährlichen Situationen. Hauptsächlich und entscheidender ist aber die unzufrieden stellende Nutzung der Verkehrsfläche mit dem Fahrrad. Gerade im Bereich des Schulweges sollte ausreichender und sicherer Verkehrsraum für den nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer geschaffen werden. Ein an der südlichen Seite der Straße verlaufender Gehweg mit einer Breite von 2,0 m ist vorhanden.

Aus diesem Grunde ist beabsichtigt die Fahrbahn auf eine nutzbare Breite von 6,55 m auszubauen. Diese Breite bietet dann auch dem Begegnungsverkehr „Bus / PKW“ ausreichenden Flächenbedarf und ermöglicht einen Schutzstreifen in einer Breite von 1,75 m auf der nördlichen Seite für den Fahrradfahrer zu markieren.

Für die Umsetzung sind 4 Straßenlaternen von der vorhandenen Fahrbahn zurückzusetzen und wieder neu anzuschließen. An der nördlichen Abgrenzung wird die Verkehrsfläche mit einem Tiefbord eingefasst. Nach dem Aufbau mit einer entsprechenden Frostschutz- und Schottertragschicht wird die Verkehrsfläche in Asphaltbauweise hergestellt.

Die für diese Maßnahme überschläglich ermittelten Kosten belaufen sich auf etwa 100.000.- Euro.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung in die Verwaltungsausschusssitzung am 07.07.2021 gegeben.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 **Allmählicher Rückbau von "Aufpflasterungen" gegen Fahrbahnverengungen
1669/2021/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Im Stadtgebiet Norden befinden sich gerade im Bereich der Wohnstraßen zahlreiche bauliche Einzelmaßnahmen in Form von Aufpflasterungen, die das Geschwindigkeitsniveau auf die meist zulässigen 30 km/h begrenzen sollen, bzw. den motorisierten Verkehrsteilnehmer dazu veranlassen sollen die vorgeschriebene Geschwindigkeit einzuhalten. Grundsätzlich sind diese punktuellen Maßnahmen auch dazu geeignet entsprechende Aufmerksamkeiten zu erlangen. Es ist jedoch so, dass diese Aufpflasterungen dem Verkehrsteilnehmer in sehr vielen Fällen erst verhältnismäßig spät bewusst werden und es damit zu wiederkehrenden Verzögerungs- und Beschleunigungsmomenten der Fahrzeuge kommt. Dies führt in diesen Bereichen nicht nur dadurch zu einer erhöhten Lärmemission, sondern allein das Überfahren der Aufpflasterung erzeugt weitere Geräusche durch die Fahrzeuge.

Ein weiteres Argument diese Art des Eingriffs zu überdenken kommt wiederholt von den verschiedenen Rettungsdiensten. Vor allem der medizinische Rettungsdienst weist immer wieder darauf hin, dass jedes Überfahren dieser Schwellen zu schweren Erschütterungen in den Einsatzfahrzeugen führt und dadurch die zwingend erforderlichen und zügigen Fahrten in vielen Fällen gestört werden.

Sehr häufig werden diese Aufpflasterungen von Verkehrsteilnehmern auch in der Art umfahren, dass sie mit dem PKW auf die Gehwege ausweichen und so Passanten der Gehwege oder in diesem Bereich wohnende Anlieger, die ihre Zufahrten oder -wegungen verlassen wollen, gefährden.

Als Alternative zur nachhaltigen Verkehrsberuhigung steht dem Straßenbaulastträger aber auch die Möglichkeit der Einengung durch einen wechselseitigen Versatz zur Verfügung. Bei dieser Art der Verkehrslenkung kommt es zu einer erheblichen Reduzierung des Verkehrslärms und bei geeigneter Anordnung der Einzelmaßnahmen soll es dazu führen, dass der PKW-Fahrer mit angemessener Geschwindigkeit, aber vor allem mit gleichmäßiger Geschwindigkeit die Verkehrsberuhigungen passiert. Durch das Bepflanzen der Einengungen mit entsprechendem Begleitgrün ist eine frühe optische Wahrnehmbarkeit geschaffen und zudem eine ökologische Aufwertung der Straßenverkehrsfläche geschaffen. Im Gegensatz dazu stellt sich eine Aufpflasterung als „Schikane“ im Straßenverlauf für den Verkehrsteilnehmer dar.

Aber auch Aufpflasterungen, dann möglicherweise in Verbindung mit Einengungen, haben aber auch durchaus weiterhin ihre Berechtigung. Gerade im Bereich von Kindergärten und Schulen ist eine Verbindung beider Maßnahmen ein sinnvoller Eingriff zur Reduzierung der Geschwindigkeiten und damit einhergehenden optischen Bildung der Aufmerksamkeit für den Fahrzeugführer.

Es wird beabsichtigt Stück für Stück entsprechende Aufpflasterungen zu beobachten, bewerten und dann entsprechend umzubauen. Notwendige Finanzmittel können aus dem Budgethaushalt der Haushaltsstelle 541-01-01 generiert werden, da es sich bei diesen Maßnahmen um die Verbesserung / Sanierung der Verkehrsflächen handelt und nicht um Ausbaumaßnahmen. Die Änderung einer Aufpflasterung zur Einengung mit wechselseitigem Versatz wird mit etwa 15.000.- Euro veranschlagt.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Vorhandene Fahrbahnaufpflasterungen sind dort wo es die verkehrliche Situation zulässt sukzessive durch Fahrbahnverengungen zu ersetzen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Fahrradabstellanlagen auf dem WBZ-Parkplatz - Antrag von Günther Ulferts für die SPD-Fraktion vom 24.04.2021; Ergänzung zum Antrag mit Schreiben vom 24.05.2021 1642/2021/3.3

Sach- und Rechtslage:

Herr Ulferts beantragt für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 24.04.2021, auf dem WBZ-Parkplatz im Zusammenhang mit der Erweiterung der Parkflächen auch die Infrastruktur für den Radverkehr zu berücksichtigen. Der Antrag bezieht sich konkret auf die Schaffung von Fahrradabstellanlagen, überdachte Einstellplätze für Dreiräder und Lastenräder sowie die Installation von Ladesäulen für E-Bikes.

Die vorhandene Entwurfsplanung der zuständigen Fachdienste Stadtplanung und Bauaufsicht sowie Umwelt und Verkehr wurde unter Beteiligung des städtischen Radverkehrsbeauftragten entwickelt und sieht die Förderung des Radverkehrs durch die Schaffung von diversen Fahrradabstellvorrichtungen vor. Radfahrer sollen insbesondere an den Stellen, die möglichst nahe an der Fußgängerzone gelegen sind, entsprechende Abstellmöglichkeiten erhalten. Dabei werden auch Fahrräder berücksichtigt, die einen erhöhten Platzbedarf haben (insbesondere Lastenräder).

Auch E-Schnellladestationen für E-Bikes sind seitens des Fachdienstes vorgesehen, jedoch muss hierfür noch eine Kooperation mit einem Betreiber/Versorger vertraglich hergestellt werden, der als Stromlieferant fungiert (z. B. Stadtwerke/EWE). Die Stadt Norden stellt ausschließlich die Flächen zur Verfügung, die der Betreiber/Versorger zum Aufstellen der E-Ladestationen in Anspruch nehmen kann.

Mit dem Schreiben vom 24.05.2021 beantragt Herr Ulferts ergänzend die Schaffung weiterer Parkplätze für Menschen mit Handicap und für Motorräder. Darüber hinaus soll das parkgebührenfreie Parken für E-Fahrzeuge zur Förderung der Elektromobilität eingerichtet werden.

Die Förderung der Elektromobilität ist seitens des zuständigen Fachdienstes Umwelt und Verkehr auf **allen** städtischen Parkplätzen vorgesehen. Elektrofahrzeuge sollen zukünftig parkgebührenfrei geparkt werden können. Zum Parken ist dann lediglich eine Parkscheibe im Fahrzeug auszulegen.

Die Entwurfsplanung zur Gestaltung der gesamten Parkflächen auf dem WBZ-Parkplatz wird im Rahmen der Sitzung vorgestellt

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Protokollnotiz:

Die Planung wird bis zur kommenden Sitzung des Verwaltungsausschusses dahingehend geändert, dass die beantragten zusätzlichen Behindertenparkplätze berücksichtigt werden.

zu 14 **Parkgebühren auf dem Großparkplatz beim Ocean Wave - Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 31.01.2021**
1685/2021/3.3

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Ratsfraktion beantragt mit dem Schreiben vom 31.01.2021 die Erarbeitung eines Konzeptes, welches Besuchern des Erlebnisbades Ocean Wave Parkvergünstigungen einräumt. Diese Vergünstigungen sollen dann auch in die gültige Parkgebührenordnung der Stadt Norden aufgenommen werden.

Seit dem 01.07.2020 hat die Stadt Norden die Bewirtschaftung auf dem Großraumparkplatz Dörper Weg übernommen. Bei dem Parkplatz handelt es sich um eine im Bebauungsplan festgesetzte Fläche mit der Zweckbestimmung „Parken“, die auch entsprechend gewidmet wurde.

Eine Erhöhung der Parkgebühren oder eine Änderung der Tarifstruktur haben im Zusammenhang mit der Übernahme der Parkraumbewirtschaftung nicht stattgefunden. Die Gebührenhöhe, die gebührenpflichtigen Zeiten usw. sind unverändert geblieben.

Parkgebühren sind für die Inanspruchnahme einer Parkmöglichkeit auf dem Großparkplatz zu entrichten.

Es ist rechtlich nicht gestattet, seitens der Stadt zum Beispiel einen vergünstigten Tarif (Parkgebühren) nur für Besucher eines Betriebes bzw. Unternehmens (hier das Erlebnisbad Ocean Wave) anzubieten. Das wäre eine unzulässige, **verdeckte Subventionierung** des Betriebes. Der vergünstigte Tarif (öffentliche Mittel) hätte den Zweck, möglichst viele Besucher des Ocean Waves durch kostengünstigeres Parken anzulocken, zum Besuch des Erlebnisbades zu bewegen und damit letztlich die Einnahmen für den Betreiber zu erhöhen.

Darüber hinaus entspräche eine derartige Regelung nicht dem **Gleichbehandlungsgrundsatz**, der aus Artikel 20 Abs.3 in Verbindung mit Artikel 3 des Grundgesetzes abgeleitet wird. Personen, die dort parken und z. B. zum Strand gehen, würden anders behandelt als Besucher des Ocean Waves, die dann eine geringere Parkgebühr zu entrichten hätten. Das würde dem Gleichbehandlungsgrundsatz komplett widersprechen und wäre ebenfalls unzulässig.

Seitens der Betreiber des Erlebnisbades Ocean Waves (Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH) besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Tarifstruktur unter Einbeziehung der von den Besuchern auf dem Parkplatz entrichteten Parkgebühr anzubieten. Die Vergünstigungen würde dann ausschließlich das Unternehmen einräumen. In diesem Zusammenhang wäre dann z. B. auch das Anerkennen und Verrechnen mit den sog. „Energieeuros“ möglich. Eine entsprechende Regelung bestand auch bereits vor der Übernahme der Parkplatzbewirtschaftung durch die Stadt Norden.

Das Einräumen von Vergünstigungen (z. B. beim Eintrittspreis) darf ausschließlich durch den Betreiber des Ocean Waves erfolgen, nicht durch die Stadt.

Die beantragte Änderung der Parkgebührenordnung zu Gunsten der Besucher des Ocean Waves ist aus den o. g. Gründen unzulässig. Dem Antrag darf daher seitens der Verwaltung nicht entsprochen werden, so dass dieser abzulehnen ist.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 31.01.2021 über die Änderung der Parkgebührenordnung zu Gunsten der Besucher des Erlebnisbades „Ocean Wave“ wird abgelehnt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 15 Änderung der städtischen Parkgebührenordnung; Gebührenbefreiung beim Parken für E-Fahrzeuge - Antrag der SPD Ratsfraktion vom 09.03.2021
1682/2021/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 09.03.2021 die Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Norden. Elektrisch betriebene Fahrzeuge sollen zukünftig von der Parkgebührenpflicht im (faktisch) öffentlichen Verkehrsraum ausgenommen werden.

Die aktuelle Fassung des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG) vom 05.06.2015 ermächtigt die Kommunen (§ 3 Abs. 2 EmoG in Verbindung mit § 2 EmoG und § 3 Abs. 4 Nr. 1 EmoG), Nutzern von elektrisch betriebenen Fahrzeugen Bevorrechtigungen im (faktisch) öffentlichen Verkehrsraum einzuräumen. Bevorrechtigungen sind u. a. für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen möglich.

Die Stadt Norden beabsichtigt, die Elektromobilität durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Der Verzicht auf Parkgebühren ist ein kleiner Anreiz für Verkehrsteilnehmer, entsprechende E-Fahrzeuge zu nutzen.

Die Parkgebührenordnung der Stadt Norden ist zu ändern. Nachfolgend aufgeführter § 4a ist in die städtische Parkgebührenordnung aufzunehmen:

§ 4a Elektrisch betriebene Fahrzeuge

Für das Parken elektrisch betriebener Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nr. 1 des Elektromobilitätsgesetzes wird, sofern diese entsprechend gekennzeichnet sind, keine Parkgebühr erhoben. Die Kennzeichnung erfolgt durch

- 1. das E-Kennzeichen gem. § 9a Absatz 2 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 03. Februar 2011 (BGBl. I S. 139), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (BGBl. I S. 1528),*
- 2. die E-Plakette gem. § 9a Absatz 4 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 03. Februar 2011 (BGBl. I S. 139), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (BGBl. I S. 1528) oder*
- 3. im Ausland erteilte Kennzeichen oder Plaketten für elektrisch betriebene Fahrzeuge gem. § 9a Absatz 5 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 03. Februar 2011 (BGBl. I S. 139), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (BGBl. I S. 1528).*

Die Höchstparkdauer ist einzuhalten. Ein Nachweis ist durch eine Parkscheibe zu erbringen.

Die gesamte Neufassung der städtischen Parkgebührenordnung (inkl. des neuen § 4a) ist der Anlage zu entnehmen.

Die Änderung der städtischen Parkgebührenordnung zu Gunsten der Nutzer elektrisch betriebener Fahrzeuge unterstützt das strategische Ziel „Wir fördern den Klimaschutz“.

Die folgende Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt:

Die Parkgebührenordnung der Stadt Norden wird dahingehend geändert, dass elektrisch betriebene Fahrzeuge zukünftig auf öffentlichen Parkplätzen gebührenfrei parken können. Der in der Sach- und Rechtslage aufgeführte § 4a wird in die städtische Parkgebührenordnung aufgenommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	3
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	0

**zu 16 Maßnahmen zum Niedersächsischen Weg; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.02.2021
1634/2021/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 29.02.2021 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Beschluss von Maßnahmen zur aktiven Umsetzung der Ziele des Niedersächsischen Weges. Beim Niedersächsischen Weg handelt es sich um ein Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz, zu dessen Umsetzung sich die Landesregierung gemeinsam mit den Akteuren der Landwirtschaft und des Naturschutzes verpflichtet hat.

Der Antrag umfasst folgende Punkte:

1. Die Stadt Norden verpachtet sämtliche landwirtschaftliche Nutzflächen im Eigentum der Stadt und ihrer Gesellschaften bei Neuverpachtung oder Auslaufen bestehender Pachtverträge unter der Maßgabe der Einhaltung der einschlägigen Bewirtschaftungsvereinbarungen des Ökologischen Landbaus. Dabei sind die Bewirtschaftungsaufgaben auf den kommunalen Flächen auch dann einzuhalten, wenn der Pächter auf seinen sonstigen Flächen konventionell wirtschaftet. Ausnahmen bedürfen der Begründung und des Beschlusses des Verwaltungsausschusses.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits am 25.04.2018 wurde im Rat der Stadt Norden beschlossen, dass die Stadt die Initiative „Pestizidfreie Kommune, blütenreich und ohne Gift“ unterstützt (0476/2018/3.3). Damit geht einher, dass die Stadt sich verpflichtet, auf ihren Flächen keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) einzusetzen und bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung zukünftig ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag zu verankern.

Bei den von der Stadt verpachteten Flächen handelt es sich zudem um Grünlandflächen, die für zukünftige Kompensationsmaßnahmen vorgehalten werden. Um diese Flächen für Kompensationszwecke einsetzen zu können, müssen diese aufwertungsbedürftig und –fähig sein. Eine pauschale Auflage zum ökologischen Landbau oder eine generelle Nutzungsextensivierung ist aus diesen Gründen nicht umsetzbar. Beim Auslaufen oder Neuabschluss eines Pachtvertrages

ist stattdessen zukünftig flächenbezogen zu prüfen, welche Regelungen zur ökologischen Bewirtschaftung in den jeweiligen Vertrag aufgenommen werden können.

2. Die Stadt Norden setzt in den Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen kommunaler Einrichtungen grundsätzlich Lebensmittel aus ökologischem Landbau ein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Punkt wurde separat im letzten Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss am 26.05.2021 beraten.

3. Die Stadt Norden wendet die Vorgaben für die Bewirtschaftung von Landeswald nach § 15 Abs. 4 des Nds. Waldgesetzes auch für die Waldflächen im Eigentum der Gemeinde an. Das umfasst insbesondere die Bewirtschaftung nach dem im niedersächsischen Landeswald geltenden Programm zur „Langfristigen Ökologischen Waldentwicklung“. Im Sinne des Natur- und Klimaschutzes weitergehende Bewirtschaftungsstandards bleiben davon unberührt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den wenigen, kleinen Waldflächen im Stadtgebiet handelt es sich nicht um ursprüngliche Wälder, sondern um Bestände, die unter bestimmten Voraussetzungen angelegt wurden, zum einen als Folgevegetation, wie zum Beispiel auf der ehemaligen Mülldeponie Hoog Ses, oder im Zuge einer Kompensationsmaßnahme zur Abschirmung von negativen Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel im Gewerbegebiet Leegemoor oder beim Immissionschutzstreifen an der Norddeicher Straße. Die Flächen haben sich im Laufe der Jahre zu Wald gemäß § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWald LG) entwickelt. Diese Waldflächen unterlagen zu keinem Zeitpunkt einer forstwirtschaftlichen Nutzung, sondern wurden von Anfang an ihrer eigendynamischen Entwicklung überlassen. Es werden lediglich Maßnahmen durchgeführt, die aus Verkehrssicherungsgründen zwingend notwendig sind. Die Vorgaben für die Bewirtschaftung von Landeswald sind aus diesem Grund auf die Norder Waldbestände nicht anzuwenden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Ziele des Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung auf den städtischen Flächen schon erfüllt sind. Es erfolgt keine maschinelle Bodenbearbeitung, es werden keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht, es ist ein hoher Anteil an Laubbaumarten vorhanden, es erfolgt eine Naturverjüngung, alte Bäume und Habitatbäume werden erhalten, stehendes und liegendes Totholz wird erhalten und es hat sich eine Kraut- und Strauchschicht entwickelt. Ein wie im Antrag formulierter Beschluss ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

4. Die Stadt Norden meldet sämtliche im Rahmen der Bauleitplanung festgesetzten Kompensationsmaßnahmen nach § 1 a Abs. 3 BauGB an die zuständige Untere Naturschutzbehörde und bittet die Untere Naturschutzbehörde, diese in das Kompensationskataster nach § 7 Abs. 1 NAG-BNatSchG aufzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Führung des Kompensationskatasters und die Meldung von Kompensationsflächen an die zuständige Fachbehörde sind gesetzlich geregelt. Die Stadt Norden kommt im Rahmen der Beteiligung in den Bauleitplanverfahren und in den Baugenehmigungsverfahren der Pflicht nach.

5. Die Stadt Norden erarbeitet bis zum Jahr 2023 ein Biotopverbundkonzept, in dem vor allem die linienhaften Strukturen wie Hecken, Saumstrukturen an Wegen und Gewässern, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen als Elemente des Biotopverbundes dargestellt und wirksam geschützt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei einem Biotopverbundkonzept handelt es sich um ein Fachgutachten, für welches flächendeckend eine Biotopkartierung durchgeführt wird. Dabei werden sowohl die ökologisch wertvollen Kernbiotope, Trittsteinbiotope und verbindenden Saumbiotope und Korridore erfasst, als auch Defizitbereiche ausgewiesen und Maßnahmenpläne aufgestellt. Diese sind dann u.a. im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen umzusetzen.

Als Grundlage für einen Biotopverbund wurden bereits im Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes Ziele und Handlungsempfehlungen definiert. Als nächster Schritt wäre ein Biotopverbundkonzept ein wichtiges Instrument, um die Grundlagen für die Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Erweiterung des Biotopverbundes zu schaffen. Um den möglichen Rahmen für ein solches Konzept festzulegen und Haushaltsmittel anmelden zu können, ist jedoch eine umfassendere Prüfung und Aufarbeitung des Themas notwendig. Die Ergebnisse sind in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorzustellen.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Änderung, Verlängerung oder dem Neuabschluss von Pachtverträgen zur Bewirtschaftung der städtischen Offenlandflächen flächenbezogen zu prüfen, welche ökologischen Bewirtschaftungsauflagen in den Pachtvertrag aufgenommen werden können.**
- 2. Der Punkt 3 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen gemäß den Vorgaben zur Bewirtschaftung von Landeswald wird aus den in der Sach- und Rechtslage aufgeführten Gründen abgelehnt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche im Rahmen der Bauleitplanung angerechneten Kompensationsmaßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde für die Führung des Kompensationskatasters zu melden.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Erstellung eines Biotopverbundkonzeptes zu erarbeiten und in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorzustellen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 17 **Erlass von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in Folge der Corona-Maßnahmen; Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2021
1660/2021/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 16. Mai 2021 beantragt die SPD-Fraktion, dass auch im Jahr 2021 für die Außengastronomie keine Sondernutzungsgebühren erhoben werden sollen. Die Begründung ist dem angefügten Schreiben (Anlage 1) zu entnehmen.

Ein entsprechender Beschluss wurde bereits zum Jahresende 2020 gefasst.

Einen eventuellen Verzicht auf Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie hatte auch die Verwaltung im Blick. Allerdings sollte, angesichts der sinkenden Infektionszahlen und die damit einhergehenden Lockerungen auch für die Innengastronomie, zunächst die Entwicklung der COVID-19-Pandemie im Verlaufe des Sommers 2021 abgewartet werden, um dann zum Jahresende darüber zu entscheiden.

Zudem hat der Fachdienst 1.1 „Finanzen“ auf die finanzwirtschaftliche Auswirkung hingewiesen, weil die Stadt Norden ggf. auf Sondernutzungseinnahmen in Höhe von rd. 11.400 Euro verzichtet. Außerdem kann, gem. § 9 der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestrassen und Ortsdurchfahrten vom 19.12.1994 in Verbindung mit § 5 der Sondernutzungsgebührensatzung vom 19.12.1994 einem Antrag auf Erlass nur im Einzelfall stattgegeben werden, wenn die Erhebung der Sondernutzungsgebühr im Einzelfall eine unbillige Härte darstellt. Die Verwaltung müsste somit vorab auf Antrag jeden Einzelfall dahingehend prüfen.

Wie im Vorjahr geht es im Wesentlichen um den solidarischen Beitrag, den die Stadt zur Entspannung der wirtschaftlichen Situation von Gastronomiebetrieben, die besonders von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen sind, leisten kann. Vor dem Hintergrund scheint auch ein pauschaler Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie gerechtfertigt.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Für das Jahr 2021 wird auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie verzichtet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 18 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 19 Anfragen, Wünsche und Anregungen

1. Marktplatz

Frau Wilts-Rocker erkundigt sich nach Planungen für einen barrierefreien Marktplatz.

Bürgermeister Schmelzle erklärt, dass der Marktplatz bereits vor einigen Jahren Thema war. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine komplett neue Pflasterung bedeuten würde, dass alle Bäume gefällt werden müssten.

Fachdienstleiter Kumstel fügt hinzu, dass es sich beim Marktplatz um ein denkmalgeschütztes Ensemble handelt. Im Rahmen der von Bürgermeister Schmelzle angesprochenen Planungen, wurde seinerzeit auch die Denkmalschutzbehörde beteiligt.

Von dort hieß es „ganz oder gar nicht“. Bäume sind denkmalpflegerisch erforderlich. Bei einer solchen Maßnahme wäre im Übrigen eine Erneuerung der Oberflächenentwässerung notwendig, die zur Folge hätte, dass der Markplatz in der Mitte ca. 90 cm höher liegen würde. Weiterhin wäre ein Aufbau für Schwerlastverkehr (z. B. Wochen- /Jahrmärkte) und die Verlegung einer Schmutzwasserkanalisation (Jahrmärkte) erforderlich. Für die Gesamtmaßnahme wurden bereits damals Baukosten in Höhe von 1,6 Mio € ermittelt.

2. Motor aus bei Lieferfahrzeugen

Ratsherr Hover berichtet, dass er bereits mehrfach beobachtet hat, dass bei Lieferfahrzeugen (Pakete), aber auch bei Baustellenfahrzeugen, beim kurzzeitigen Verlassen des Fahrzeugs der Motor nicht abgestellt wird. Er regt an, Lösungen zu erarbeiten.

3. Fahrradabstellanlagen Am Markt Ostseite

Ratsherr Ulferts berichtet, dass es an den neuen Fahrradabstellanlagen in der Straße Am Markt Ost erhebliche Stolperkanten gibt, die unbedingt beseitigt werden müssen.

4. Fahrradschutzstreifen

Ratsherr Ulferts regt an, die Fahrradschutzstreifen nochmals wieder zu thematisieren.

5. Parkscheinautomaten Norddeicher Straße

Ratsherr Ulferts erkundigt sich, wann die Parkscheinautomaten an der Norddeicher Straße (Norddeich) aufgestellt werden.

Fachdienstleiter Kumstel antwortet, dass die Automaten beschafft wurden, aber aus verschiedenen Gründen bisher nicht aufgestellt werden konnten. Die Maßnahme soll jedoch nunmehr kurzfristig umgesetzt werden.

Bürgermeister Schmelzle weist darauf hin, dass es in diesem Bereich der Norddeicher Straße viele Gewerbebetriebe gibt, die bereits durch die Lockdowns Einnahmeeinbußen hinnehmen mussten und die durch diese Maßnahme weitere Einnahmeausfällen erleiden könnten.

Vorsitzender Hinrichs entgegnet, dass in Norden schließlich auch Parkgebühren erhoben werden. Unter Hinweis auf einen entsprechenden Beschluss, spricht er sich für eine sofortige Umsetzung aus.

6. Radverkehr Leybucht polder

Ratsherr Mellies macht darauf aufmerksam, dass an der Kreuzung von Landesstraße und Kreisstraße in Leybucht polder (dort, wo der Radweg endet) unbedingt eine eindeutige Beschilderung angebracht werden muss, da die Touristen dort regelmäßig „umherirren“.

Verw.-Ang. Carstens erklärt, dass es dort eine eindeutige Beschilderung gibt (Weiterfahrt nach Greetsiel durchs Dorf).

Fachdienstleiter Kumstel bittet Ratsherr Mellies durch Fotos zu dokumentieren, woran es bei der Beschilderung hapert.

7. Spatenstich toom-Baumarkt

Ortsvorsteher Schwitters möchte wissen, aus welchem Grunde er zu dieser Veranstaltung nicht eingeladen war.

Bürgermeister Schmelze antwortet, dass es sich nicht um eine städtische Veranstaltung gehandelt hat. Die Einladung erfolgte durch toom/Fa. Tell.

8. Behindertenparkplätze Am Markt Nord

Ortsvorsteher Schwitters regt an, die vier Behindertenparkplätze in der Straße Am Markt Nord auch für Ausweisinhaber mit dem Merkzeichen G freizugeben.

Verw.-Ang. Carstens antwortet, dass es eine solche Freigabe offiziell nicht gibt und die Beschilderung in der Art somit nicht zulässig ist.

zu 20 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

1. Stadtentwicklungskonzept

Ein Mitglied der Klimagruppe möchte wissen, ob das Stadtentwicklungskonzept auch für die Bürger zugänglich sein wird.

Fachdienstleiter Kumstel weist darauf hin, dass es vorerst interne Abstimmungen gibt, bevor in der Politik beraten wird. Allerdings wird es auch noch eine Online-Beteiligung für Bürger*innen geben.

2. AG Radverkehr

Es wird angefragt, ob die AG Radverkehr in 2021 schon getagt hat.

Verw.-Ang. Carstens erklärt unter Hinweis auf die Corona-Pandemie, dass bisher keine Sitzung stattgefunden hat. Geplant ist eine Sitzung für Juli.

3. Schulwegsituation an der KGS

Bzgl. TOP 11 wird darauf hingewiesen, dass man einen separaten Radweg als notwendig erachtet.

4. Treffen der Klimaschutzmanager

Es wird nachgefragt, ob die erwähnten Treffen der Klimaschutzmanager zukünftig kontinuierlich stattfinden.

Klimaschutzbeauftragte Kracke bestätigt das.

5. Parkplatz Uffenstraße

Es wird angefragt, ob auf dem Parkplatz Uffenstraße Bäume geplant sind.

6. Verkehrsübungsplatz

Es wird die Frage gestellt, ob man hinsichtlich der Situation der Grundschüler ggf. über einen Verkehrsübungsplatz nachgedacht hat.

7. Einwohnerfragestunde

Es wird angeregt, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass die anwesenden Einwohner sich zu jedem Tagesordnungspunkt zu Wort melden können.

Bürgermeister Schmelzle antwortet, dass damit der zeitliche Rahmen der Sitzung gesprengt würde. Wer Interesse an einer kontinuierlichen politischen Mitarbeit habe, dem sei es freigestellt, sich für die Kommunalwahl aufstellen zu lassen.

zu 21 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs schließt die öffentliche Sitzung um 20.10 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Hinrichs

Schmelzle

Kumstel